

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6539 –

**Die Seuchenzüge der Vogelgrippe mit einem wirksamen Impfstoff und
weiteren Gegenmaßnahmen bei Wild- und Hausgeflügel in Deutschland
eindämmen**

A. Problem

Die Fraktion der AfD erklärt, dass sich die „Vogelgrippe“, die Aviäre Influenza (AI), mit ihren schweren Schäden in der hiesigen Geflügelhaltung in Deutschland endemisch etabliert hat. Durch das ganzjährige Vorkommen der Vogelgrippe werden laut Antragsteller mit Verweis u. a. auf die aktuelle agrarpolitische Online-Berichterstattung immer wieder ganze Regionen mit Vogelgrippe-Seuchenzügen heimgesucht, wodurch erhebliche Schäden sowohl bei den Wildgeflügelbeständen als auch bei den Hausgeflügelbeständen verbunden sind. Die hohen Kosten der Vogelgrippe bedrohen ihr zufolge die gesamte Geflügelwirtschaft in Deutschland.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen, mit dem Einsatz eines Impfstoffes die Vogelgrippe in Deutschland aktiv zu bekämpfen und die Seuchenzüge zu unterdrücken. Mit dem Antrag soll die Bundesregierung zudem aufgefordert werden, gemeinsam mit den Ländern insbesondere darauf hinzuwirken, die Impfstoffentwicklung gegen die Vogelgrippe deutlicher zu unterstützen, sowie diese beim Friedrich-Löffler-Institut (FLI) zu forcieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6539 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dieter Stier
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Dieter Stier, Zoe Mayer, Ingo Bodtke, Frank Rinck und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 100. Sitzung am 24. Mai 2023 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/6539** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD erklärt, dass sich die „Vogelgrippe“, die Aviäre Influenza (AI), mit ihren schweren Schäden in der hiesigen Geflügelhaltung in Deutschland endemisch etabliert hat. Durch das ganzjährige Vorkommen der Vogelgrippe werden laut Antragsteller mit Verweis u. a. auf die aktuelle agrarpolitische Online-Berichterstattung immer wieder ganze Regionen mit Vogelgrippe-Seuchenzügen heimgesucht, wodurch erhebliche Schäden sowohl bei den Wildgeflügelbeständen als auch bei den Hausgeflügelbeständen verbunden sind.

Auch die Einrichtung von Überwachungs- und Schutzzonen sowie in den Worten der Fraktion der AfD massenhafte fachgerechte Entsorgung der toten Tiere hat im Jahr 2022 nicht zu einer Entschärfung der Probleme geführt. Mit den eingeführten Stallpflichten zur Verbesserung der Biosicherheit verstoßen nach Angaben der Antragsteller die Halter (von Geflügel) entweder gegen die Tierseuchenverordnungen oder die Tierschutzrichtlinien, was aus Sicht der Antragsteller ein unhaltbarer Zustand ist. Die Fraktion der AfD legt dar, dass der Schaden durch diese Tierseuche im vergangenen Jahr 2022 bei mehr als 20 Millionen Euro gelegen hat. Die hohen Kosten der Vogelgrippe bedrohen ihr zufolge die gesamte Geflügelwirtschaft in Deutschland. Es besteht laut der Antragsteller für die Geflügelhalter die Gefahr, im Seuchenfall keine oder nur eine unzureichende Deckung von der Tierseuchenkasse zu erhalten.

Die Fraktion der AfD erklärt, dass der Krankheitserreger der Vogelgrippe häufig von Wildvögeln auf Hausgeflügel übertragen wird. Der in ihren Worten Balanceakt zwischen Seuchenzug und artgerechter Haltung wird insbesondere für die Offenställe immer schwieriger. Eine deutliche Reduzierung der übertragenden Wildvögelbestände könnte nach Angaben der Antragsteller eine Unterstützung beim Einsatz von Impfstoffen gegen neue Seuchenzüge sein. Eine nach Angaben der Fraktion der AfD deutliche Reduzierung der Überträger durch ein aktiveres Bestandsmanagement von sich weiter ausbreitenden invasiven Wildvogelarten, insbesondere von Nonnen- und Nilgänsen, könnte die Übertragungshäufigkeit reduzieren und weitere Schäden bei anderen Wasservögeln vermeiden. Die Antragsteller weisen darauf, dass europäische Nachbarländer diese Methode bereits erfolgreich durchgeführt haben.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere begrüßen,

1. mit dem Einsatz eines Impfstoffes die Vogelgrippe in Deutschland aktiv zu bekämpfen und die Seuchenzüge zu unterdrücken.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, gemeinsamen mit den Ländern insbesondere darauf hinzuwirken,

1. die Impfstoffentwicklung gegen die Vogelgrippe deutlicher zu unterstützen;
2. die Impfstoffentwicklung beim Friedrich-Löffler-Institut (FLI) zu forcieren;
3. die Kooperation mit Ländern zu verstärken, die erfolgreich den Vogelgrippe-Impfstoff eingesetzt haben;
4. die Zulassung von globalen Impfstoffen in der Europäischen Union (EU) zu forcieren, solange kein geeigneter Markerimpfstoff zur Verfügung steht;

5. die Anzahl von Wildgänsen als Krankheitsvektoren durch gezielte Entnahmen, wie in anderen europäischen Nachbarländern bereits umgesetzt, deutlich zu reduzieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6539 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 47. Sitzung am 24. Mai 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/6539 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/6539 in seiner 38. Sitzung am 24. Mai 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** machte darauf aufmerksam, die Aviäre Influenza (AI), umgangssprachlich „Geflügelpest“ bzw. „Geflügelgrippe“ genannt, sei schon seit 2001 ein Thema in Deutschland. Zu diesem Zeitpunkt hätte es den ersten Anschluss-Sperrbezirk gegeben. Die Berichterstatterin der SPD wäre damals von Berufs wegen im Landkreis Heinsberg damit beschäftigt gewesen, die vom Ausbruch der Vogelgrippe betroffenen Geflügelhaltungen aufzusuchen und die Tiere keulen zu lassen, was eine „krasse“ Erfahrung gewesen wäre. Seitdem hätte sich die Lage gewandelt. Es bestehe offensichtlich mittlerweile eine endemische Situation bei der Vogelgrippe, d. h. die Politik werde immer wieder und häufiger davon Kenntnis bekommen, dass Erregerüberträge stattfänden. Einige Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hätten einen Impfstoff entwickelt. Allerdings werde ein sog. markierter Impfstoff gebraucht, um zu erkennen, ob es ein mit Feldvirus infiziertes oder ein geimpftes Tier sei. Um eine solche Gefährdung auszuschließen, müsse weiter geforscht werden. Dabei sei das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) weit vorne. Herr Prof. Dr. Timm Harder vom Institut für Virusdiagnostik des FLI, zu dem die Berichterstatterin der Fraktion der SPD in engem Austausch stehe, sähe Chancen, dass die Entwicklung eines Impfstoffes hinbekommen werden könnte. Er sei auch mit französischen Kolleginnen und Kollegen im Austausch. Es gebe zudem bestimmte regulatorische Themen, die nochmals angeschaut werden müssten. Bei Zoos und Tierparks mit Vögeln wäre die Regulatorik momentan dermaßen, dass ein Vogel, der einmal geimpft würde, regelmäßig nachgeprobt werden müsste. Das wäre z. B. bei einem Ara, der bis 70 Jahre alt werden könne, eine lange Periode. Da müsste sich das Tiergesundheitsgesetz angeschaut und Lösungen gefunden werden. Was die Frage der Entschädigung bei Keulungen von Zuchtgänsen anbelange, werde gewusst, dass schon normale Gänse in der Regel 70 bis 80 Euro kosteten und Zuchtgänse einen höheren Wert als jene 50 Euro, welche derzeit die Höchstgrenze bei einer Entschädigung von Geflügel nach dem Tierseuchenrecht darstellten, hätten. Die Zuchtgänse seien die einzige Tierart, wo derzeit der wahre Wert nicht dem entspricht, der derzeit entschädigt werde. Auch diese Sache müsse sich nochmals angeschaut werden. Die Fraktion der SPD arbeite an den Themen, die in Bezug auf die Vogelgrippe sinnvoll seien, intensiv weiter.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte ironisch in Bezug auf die einleitenden Worte der Fraktion der FDP an, sie stelle erstmals große Harmonie in der Koalition von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP fest. Das Thema Vogelgrippe sei sehr ernst. Es müsse festgestellt werden, dass die Häufigkeit ihres Auftretens auch in Deutschland zugenommen hätte. Man habe es nicht mehr mit einer ausschließlich saisonalen Gefährdungs- und Problemlage zu tun, sondern der hochpathogene aviäre Influenzavirus des Subtyps H5N1 Sorge mittlerweile ganzjährig für Ausbrüche in Hausgeflügelbeständen. Die durchgeführten Biosicherheitsmaßnahmen führten nicht unbedingt mehr zu dem erwünschten Effekt. Nutztierhalter, sowohl in der Geflügelwirtschaft als auch in der Hobby- und in der Kleintierzucht, u. a. bei Rassegeflügelzüchtern, fürchteten teilweise um ihre Existenz. Die Fraktion der AfD habe 50 Millionen (Mio.) Keulungen in Europa genannt. Impfstoffe seien segensreich, nicht nur beim Menschen, sondern auch beim Tier, aber ein Impfstoff schütze nicht unbedingt vor Keulungen wie im Fall der Vogelgrippe.

Frankreich wolle demnächst mit der Impfung gegen Vogelgrippe beginnen. Das dortige Landwirtschaftsministerium hätte 80 Mio. Impfdosen vorbestellt; auch in Ungarn, Tschechien, Italien und den Niederlanden seien Impfversuche angelaufen. Allerdings sei die Bewertung der Fachleute über den Erfolg der Impfungen gegen Vogelgrippe nicht einheitlich. Richtig sei, dass ein infiziertes und ein geimpftes Tier weniger Erreger ausschieden, aber die Erregerausscheidung nicht vollständig unterbunden werden könne. Wie in diesem Kontext Wildvögel geimpft werden sollten, erschließe sich der Fraktion der CDU/CSU aus praktischen Dingen noch nicht. Es spreche dagegen, dass geimpfte Tiere sich nicht immer von infizierten Tieren unterscheiden ließen. Die Impfung schütze nicht vor Infektionen. Das Virus könne sich ebenfalls weiter vermehren. Die Fraktion der CDU/CSU setze große Hoffnung darauf, dass das FLI – wie bereits in ihrer Regierungsverantwortung – mit Unterstützung der Bundesregierung weiter intensiv an einem Impfstoff forsche. Da bisher beim Kostenrisiko und anderen Dingen in Bezug auf einen Impfstoff nicht 100-prozentige Klarheit bestehe, könne die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag der Fraktion der AfD mit seiner Aufforderung zum Einsatz eines Impfstoffes nicht zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußerte, es sei ein Novum, dass sich die Fraktion der AfD für Impfstoffe, in diesem Fall im Geflügelbereich, einsetze. Das müsse „wertgeschätzt“ werden, weil generell die Entwicklung von Impfstoffen in jeder Hinsicht eine sehr sinnvolle Sache sei, auch wenn es um die Vogelgrippe gehe. Die Politik müsse allerdings anerkennen, dass es aktuell noch keinen geeigneten zugelassenen Impfstoff in der EU im Hinblick auf die Vogelgrippe gebe. Deutschland sei im Bereich der Impfstoff-Entwicklung bereits tätig, z. B. arbeite das FLI an einem Impfstoff, was von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt werde. Generell müsse zum Antrag der Fraktion der AfD gesagt werden, dass der Bund der falsche Adressat sei, wenn es um die Seuchenbekämpfung gehe. Hier seien insbesondere die Länder in der Verantwortung, die vom Bund unterstützt werden könnten. Die Forderung der Fraktion der AfD im Hinblick auf erhöhte Entschädigungszahlungen im Falle von Keulungen sei ein sehr schwieriger Anreiz. Gewusst werde, dass insgesamt in der Landwirtschaft gewisse Risiken bezüglich der Eintragung der Vogelgrippe bestünden, da global gesehen 70 Prozent der Biomasse bei Vögeln in der Tierhaltung anzufinden sei und nur noch zu 30 Prozent auf Wildvögel entfielen. Es existiere insgesamt ein großer Seuchendruck im landwirtschaftlichen System durch Tiertransporte, Geflügelschauen und „Durchmischung“ von Tierbeständen. Daher müsse ein ganzheitlicher Ansatz übergelegt werden, d. h. der Umbau der Tierhaltung bzw. deren Abbau in die Wege geleitet werden. Daran führe kein Weg vorbei. Es werde sonst immer wieder mit Zoonosen, Tierseuchen und Weiterem gekämpft werden müssen. Diesen stelle sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entgegen, aber sie wolle nicht immer nur mit Einmalzahlungen Geld in ein System geben, was grundsätzlich geändert werden müsse. Wenn Geld ins System gegeben werde, müssten Anreize dahinterstehen, die eine sinnvolle Lenkungswirkung hätten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, was die Impfstoffentwicklung betreffe, schließe sie sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, weil es auch das sei, was sie zum Thema Impfstoff hätte sagen wollen. Von etwas, was noch nicht entwickelt sei, könne schlecht gefordert werden, dass es eingesetzt werden solle. Das müsse ehrlicherweise im Kontext eines geeigneten Impfstoffes gegen die Vogelgrippe gesagt werden. Die Forderung im Antrag der Fraktion der AfD, dass die Geflügelzüchter bei der Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen stärker zu unterstützen seien, sei nicht so einfach, wie es gesagt werde. Die Tierhalter seien in erster Linie selbst für die konsequente Einhaltung bzw. Umsetzung von betriebshygienischen Maßnahmen in ihren Betrieben verantwortlich. Was die Forderung im Antrag der Fraktion der AfD angehe, dass Wildvögel bzw. Wildgänse als Krankheitsvektoren in großer Zahl abzuschließen seien, sei fraglich, ob dieses funktionieren könnte und ob es Sinn machen würde. Es gebe keinen Nachweis dazu, dass das die Ausbreitung des Erregers der Vogelgrippe einschränken würde bzw. Wildgänse als Vektoren eine Rolle spielten. Deswegen lehne die Fraktion der FDP den Antrag der Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, die Vogelgrippe richte derzeit schwere Schäden in Europa an. Allein zwischen Oktober 2021 und September 2022 hätten wegen des Virus 50 Mio. Vögel gekeult werden müssen. In Deutschland werde von einem jährlichen Gesamtschaden von mindestens 20 Mio. Euro gesprochen. Das seien vor allem Einkommensverluste für Geflügelhalter. Daran könne gesehen werden, dass dringender Handlungsbedarf bestehe. Der Einsatz eines geeigneten Impfstoffes biete die Chance, die Vogelgrippe in Deutschland aktiv zu bekämpfen und die Seuchenzüge zu unterdrücken. Die Fraktion der AfD begrüße daher, dass Bundesminister Cem Özdemir (BMEL) sich vor einem Jahr auf Ebene der EU in Brüssel für die Impfung von Geflügel gegen die Vogelgrippe ausgesprochen habe. Umso unverständlicher sei jedoch, dass seit einem Jahr so gut wie nichts passiert sei. Die Bundesregierung könne möglicherweise den Ausschuss „ins Bild“ setzen, welche Schritte seitdem unternommen worden seien, um die technischen und wissenschaftlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung des wirksamen

Einsatzes der Impfung zu schaffen. Die Fraktion der AfD fordere in ihren Antrag, dass die Impfstoffentwicklung verstärkt vorangetrieben und hier endlich Abhilfe geschaffen werde. Außerdem werde dringend ein aktives Bestandsmanagement von invasiven Wildvogelarten, wie der Nonnen- und der Nilgans, benötigt. Einige der deutschen Nachbarländer hätten damit bereits Erfolge erzielen können und dazu beigetragen, dass die Übertragungshäufigkeit reduziert werde. Die Vogelgrippe sei ein ernstes Thema und bedrohe den Geflügelstandort Deutschland. Die Fraktion der AfD lege wichtige Maßnahmen zur Eindämmung der Seuche vor, um deren Zustimmung sie die anderen Fraktionen bitte.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6539 abzulehnen.

Berlin, den 24. Mai 2023

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatterin

Dieter Stier
Berichterstatter

Zoe Mayer
Berichterstatterin

Ingo Bodtke
Berichterstatter

Frank Rinck
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

